

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am Ricarda-Huch-Gymnasium

Seit Dezember 2014 bietet das RHG eine DaZ-Förderung für *Seiteneinsteiger* an. Seiteneinsteiger sind Schülerinnen und Schüler¹, die während oder zu Beginn eines Schuljahres nach Deutschland einreisen und ohne Deutschkenntnisse am Regelunterricht teilnehmen müssen. Diese DaZ-Fördergruppe ist eine hinsichtlich der Jahrgangsstufen und Nationalitäten heterogene Gruppe.

Vorbereitungsklasse (VK-Klasse):

Im Januar 2015 wurde eine zweite DaZ-Klasse eingerichtet, die als *Vorbereitungsklasse* organisiert ist. Diese SuS lernen bis zu zwei Jahre Deutsch, ehe sie vollständig in den Regelunterricht integriert werden. Sie ist „für schulpflichtige ausländische Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache noch nicht die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse ermöglichen (...)“, eingerichtet worden (BASS 13-63, Nr. 3, Abs. 2). Ziel der Vorbereitungsklasse ist ausschließlich die schnellstmögliche und vollständige Eingliederung der ausländischen SuS in die ihrem eigenen Alter und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Während die SuS der Anfangsklasse in der Regel eine gymnasiale Eignung vorweisen, ist die Vorbereitungsklasse bezüglich der Schulform heterogen zusammengesetzt.

Terminologie:

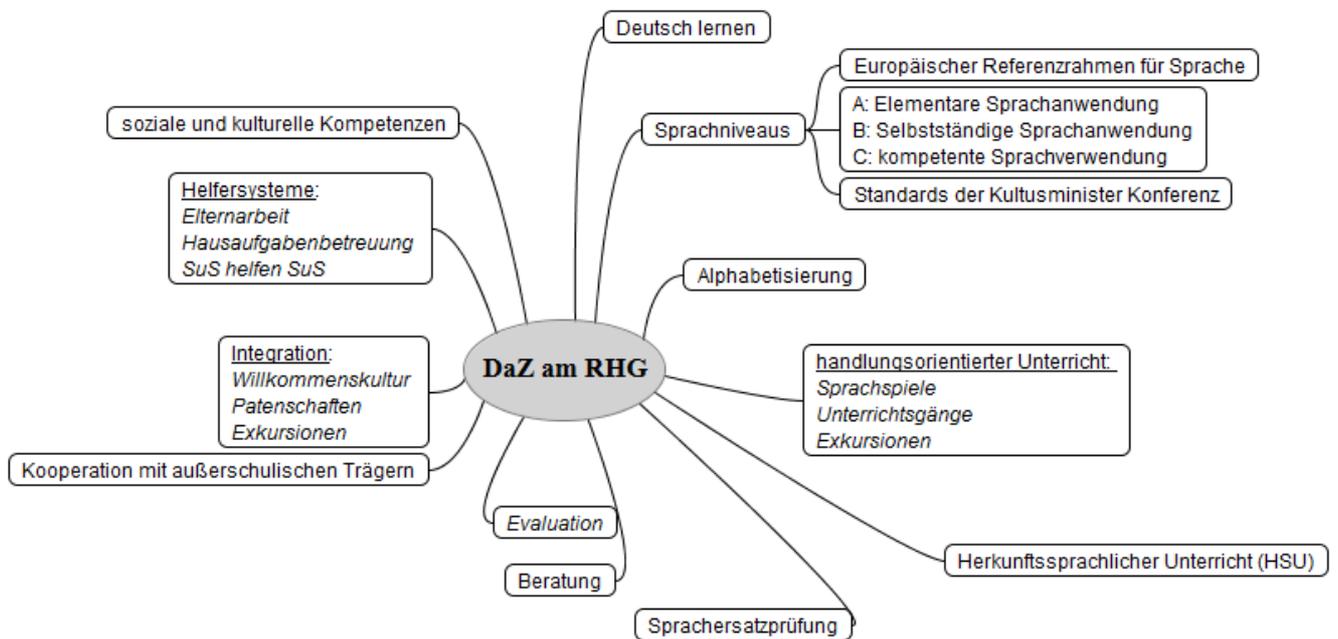
Zur Unterscheidung der beiden Klassen schlägt das Kompetenzteam NRW sowie das Kommunale Integrationszentrum Krefeld die Begrifflichkeiten *DaZ-Anfangsklasse (AK)* für die Seiteneinsteiger im herkömmlichen Sinne und *DaZ-Vorbereitungsklasse (VK)* im Sinne der neuen Regelungen vor. Für eine übersichtliche Unterscheidung wurden die beiden Termini für das RHG im Februar 2015 übernommen. Mittlerweile hat sich die Terminologie erneut geändert: Die Seiteneinsteigerklassen, die früher „Auffangklassen“ oder „Vorbereitungsklassen“ hießen, werden ab sofort als „**Deutschlernfördergruppen**“ geführt. Da sich die Begrifflichkeiten der AK- und VK-Klassen jedoch bereits in der Schulgemeinschaft – auch zur Unterscheidung der Klassen – etabliert haben, wird in diesem Konzept an den Begrifflichkeiten festgehalten.

Zusammensetzung der Klassen:

Auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Klassen haben sich im Sommer 2016 Änderungen ergeben: So bemüht sich das Kommunale Integrationszentrum mittlerweile um eine jahrgangsspezifische Zuweisung der SuS an die Krefelder Schulen. Am Ricarda-Huch-Gymnasium wurden daher mittlerweile zwei 6. Klassen als VK-Klassen eingerichtet. Die Unterrichtsstunden werden hierbei möglichst der Stundentafel dieser Jahrgangsstufe angeglichen. Die neue Klassenzusammensetzung orientiert sich an dem Alter der SuS, jedoch weiterhin nicht an der Schulform. Erst nach einer zweijährigen Förderung werden die SuS den ihnen entsprechenden Schulformen zugeteilt. Das Netzwerk „Schulen im Team“, an dem sich auch das RHG beteiligt, erarbeitet hierfür momentan ein Kompetenzraster, das diese Zuweisung erleichtern und in Krefeld vereinheitlichen soll.

¹ „Schülerinnen und Schüler“ wird im Folgenden mit SuS abgekürzt.

Bausteine des DaZ-Konzeptes:



Organisation und Ziele der DaZ-Klassen:

„Deutsch als Zweitsprache“ ist ein eigenständiges Fach, in dessen Unterricht den SuS regelt und in einer deutschsprachigen Umgebung die deutsche Sprache vermittelt wird. Die DaZ-SuS lernen in heterogenen Gruppen, in denen sie sich oftmals durch unterschiedliche Herkunftssprachen unterscheiden. Sie verfügen also nicht immer über eine gemeinsame sprachliche Grundlage, die im Unterricht zur Vermittlung der Zweitsprache genutzt werden kann. Zudem erlernen sie eine Sprache, die sie parallel zum Erwerb im Unterricht auch in ihrem Alltag nutzen müssen.

Ziel:

Ziel der DaZ-Förderung ist der Erwerb eines gefestigten und kompetenten Umgangs mit der „Unterrichtssprache Deutsch“. Die SuS sollen schnellstmöglich ein sprachliches Niveau erreichen, das sie befähigt, sich in alltäglichen Lebenssituationen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule – zurechtzufinden und am Regelunterricht teilzunehmen. Es ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss.

Rahmenbedingungen des Unterrichts bilden die Standards der Kultusminister Konferenz (KMK) sowie der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen“² (GER).

Im DaZ-Unterricht werden Kinder mit keinen bzw. wenigen Deutschkenntnissen gefördert und müssen z.T. alphabetisiert werden. Der Spracherwerb ist sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen stark regelgeleitet und erfordert eine deutliche Orientierung an Sprachstrukturen und Regeln (z.B. Morphologie, Syntax). Hierbei ist zu beachten, dass Sprachförderung auch Grammatikunterricht ist. Des Weiteren müssen im Wissen darum, dass Schulsprache stark an Schriftlichkeit orientiert ist, das Textverständnis und die Fähigkeit zur Textproduktion besonders trainiert werden.

Außerschulische Partner:

Für eine gelungene Förderung forciert das RHG zusätzlich die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern wie z.B. dem Bayer-Werk im Bereich Sport, dem Café Oje (Jugendzentrum) im sozialen Bereich und der „Mediothek“, die mit ihrem Medienangebot das Erlernen der neuen Sprache unterstützt. Wir helfen unseren DaZ-SuS dabei, ihre Teilnahme an weiteren außerschulischen Fördermaßnahmen zu organisieren, wie z.B. am „talentCAMPus“ der VHS oder an einer erlebnisorientierten Maßnahme für die Gruppe im Café Oje in Kooperation mit „Abentoyer Niederrhein e.V.“.

Anfangsklasse (AK):

Die SuS der AK-Klasse werden den Regelklassen 5-9 zugewiesen. Unter Berücksichtigung der individuellen Spracherwerbsstände und unter der Prämisse, die DaZ-SuS so oft wie möglich und ihren Fähigkeiten entsprechend am Regelunterricht teilnehmen zu lassen, sind die DaZ-Stunden terminlich nicht festgelegt, sondern werden individuell mit dem Klassenstundenplan abgestimmt.

Vorbereitungsklasse (VK):

Die Organisation der VK-Klasse unterliegt einer ständigen Evaluation. Aus diesem Grund wurde das bisherige System der VK-Klasse neu überdacht: Bisher wurde die VK-Klasse wöchentlich 25 Stunden v.a. in Deutsch, aber auch in einigen anderen Fächern wie Sport, Kunst und Musik, unterrichtet. Zudem wurde im Rahmen individueller pädagogischer Diagnosen

² Weitere Informationen zum GER sowie den Standards der KMK finden Sie unter: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php> und <http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/ueberblick.html>

der Unterricht in Regelklassen für einzelne SuS – und in einzelnen Fächern – zur Integration der SuS sowie im Sinne der individuellen Förderung organisiert.³

Konzepte:

Dieses Konzept soll angesichts unserer bisherigen Erfahrungen für die Seiteneinsteiger nur noch für das erste halbe Jahr gelten und in der VK2-Klasse umgesetzt bzw. zusammengeführt werden. Es werden daher zwei VK-Klassen eingerichtet: Eine Klasse, die sich gemäß des momentanen Modells der VK-Klasse insbesondere der Deutschförderung widmet (momentan: VK2-Klasse) und eine Klasse (momentan VK1-Klasse), die sich in Grundzügen wieder an dem AK-System orientiert: Hierbei werden die VK1-SuS nach diesem halben Jahr für einzelne Stunden ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechenden Regelklassen (5.-7. Klassen) zugeordnet, wobei der Anspruch auf 10-12 Stunden Deutschunterricht berücksichtigt werden muss. Es sind demnach DaZ-Förderstunden für 20-30 SuS notwendig (zusätzlich zur VK2-Klasse: 25 Stunden; AK-Gruppe: 10-12 Stunden), so dass weiterhin der Stundenplan der VK1-Klasse erhalten bleiben soll. Gegebenenfalls müssen SuS in Einzelfällen länger in der Deutschfördergruppe bleiben (VK2-Klasse), wenn sie nicht für den Regelunterricht geeignet sind. Der Regelunterricht kann – je nach Diagnose – die Hauptfächer, Werteerziehung oder Religionslehre sowie den Sportunterricht umfassen. Ferner soll je nach Stundenplan der Musik- oder Kunst- sowie der Geschichts- oder Politikunterricht besucht werden. Die Anzahl der Unterrichtsstunden der VK-Klassen werden hierbei möglichst der Stundentafel der 6. Jahrgangsstufe angepasst.

Alphabetisierung:

Da einige Kinder zudem noch nie oder nur unregelmäßig eine Schule besucht haben, ist die Alphabetisierung einzelner SuS ebenfalls Bestandteil des DaZ-Unterrichts. Ziel dieser Fördermaßnahmen soll sein, „dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, sodass sie entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden.“ (vgl. *Verordnung zum Schulbesuch von SuS-nichtdeutscher Herkunftssprache*).

Individuelle Förderung durch Helfersysteme:

Aufgrund der großen Lerngruppe in der VK-Klasse von ca. 20 SuS hat sich das RHG bemüht, die individuelle Förderung der einzelnen SuS im Unterricht durch Helfersysteme zu gewährleisten. So unterstützen sowohl SuS der Oberstufe als auch Eltern die Arbeit in der VK-Klasse in einzelnen Stunden. Zudem ist der doppelte Lehrereinsatz erwünscht.

Lern- und Unterrichtsbedingungen:

In Bezug auf die Lern- und Unterrichtsbedingungen im DaZ-Unterricht ist eine Balance von lehrergesteuerter Instruktion und schülerzentrierten Entwicklungsfreiräumen vorgesehen. Lerngegenstände sollen an realen Problemen handlungsorientiert ausgerichtet und durch Unterrichtsgänge, Exkursionen etc. praktisch angewandt werden. Ferner ist es sinnvoll, kooperative Lernformen einzusetzen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, aber auch Team-Teaching) und Lernstrategien sowie Sprachlernfähigkeit zu vermitteln. Fehlerkorrektur soll sich am Sprachlernprozess, nicht an den Normen der zielsprachlichen Korrektheit ausrichten, zumal der ungesteuerte Spracherwerb mit einbezogen wird. Auch sind die SuS in ihrer Selbstständigkeit zu

³ vgl. Schulgesetz § 1: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

schulen, indem sie im Sinne der Binnendifferenzierung entsprechend ihres Sprachniveaus und ihrer Neigung eigenständig mit sogenannten „Lernbuffets“ arbeiten.

Im Rahmen des Sprachumgangs im Regelunterricht ist zu beachten, dass Deutsch als Zweitsprache einerseits als Unterrichtsprinzip im Regelunterricht verankert wird und andererseits die Spezifika der schulischen Bildungssprache Berücksichtigung finden sollen.

Integration der VK-SuS in das RHG

Willkommenskultur am RHG:

Ein wichtiger Baustein des DaZ-Konzeptes ist die Integration der SuS der VK-Klasse in das RHG sowie ihre neue Heimatstadt Krefeld. Da die SuS der VK-Klasse keine oder kaum eine Regelklasse besuchen, sollen diese auf anderen Wegen integriert und willkommen geheißen werden. Zudem soll die Kommunikationsfähigkeit im System Schule unterstützt, der Informationsfluss, z.B. in Bezug auf Unterricht und Schulregeln, gesichert und die Präsenz in der Schulgemeinschaft gefördert werden.

Den VK-SuS soll zur Integration in die Schulgemeinschaft des RHG der Zugang zu AG's erleichtert werden und Aktivitäten wie z.B. gemeinsames Einkaufen, Kochen und Essen oder andere Unterrichtsgänge an das Unterrichtsgeschehen angebunden werden. Zudem werden im Anschluss an das bereits im Schulprogramm verankerte SoKo-Projekt (bestehend u.a. aus einem Sozialpraktikum in Klasse 9) Patenschaften für die DaZ-SuS eingerichtet (vgl. Baustein „Patenkonzept“). Ferner sind Kooperationen mit anderen Institutionen wie den Kirchengemeinden vor Ort, dem Kommunalen Integrationszentrum Krefeld (KI) oder der Mediothek vorgesehen.

Das Projekt steht in enger Verbindung zu den Leitlinien des RHG, das ausgehend von seinem interkulturell orientierten Schulprogramm die sozialen und interkulturellen Kompetenzen aller SuS schulen und im Sinne der Werteeziehung Toleranz praktisch fördern will. Wir verstehen uns als weltoffene Schule, in der viele Nationalitäten gemeinsam lernen. (zu modifizieren nach Änderung des Leitbildes)

Patenkonzept für die VK-Klasse:

Im Sinne einer gelungenen Integration der VK-Lernenden in die Schulgemeinschaft wird ein Patensystem bestehend aus SuS der 9. Klasse sowie der Einführungsphase (EF) unter Betreuung der Schulsozialarbeiterin Frau Daubenspeck und der VK-Klassenlehrerin Frau Rothaus eingerichtet und Paten zu diesem Zweck ausgebildet. Mittels dieses Konzeptes soll die VK-Klasse in das Schulsystem des RHG (Regeln, Werte etc.) eingeführt werden. Hierbei können ältere SuS die DAZ-SuS aus ihrer Perspektive und mithilfe ihrer eigenen Erfahrungen beraten. Dabei ist es wünschenswert, dass für den Erfahrungsaustausch auch SuS mit Migrationshintergrund als Paten mitarbeiten (insbesondere SuS, welche die gleiche Sprache sprechen). Die Paten stehen den jüngeren SuS evtl. näher als erwachsene Bezugspersonen und werden daher leichter akzeptiert. Sie können Vorbild für die Schulregeln sein (z.B. Verhalten in der Pause) und Hilfestellung bei praktischen Durchführungen wie Ordnungsdienst, Essensbestellung, Regeln des RHG, Räumlichkeiten etc. leisten. Auch sollen sie helfen, die mögliche Kluft zwischen den VK-SuS, welche keiner Regelklasse zugeordnet sind, und der bestehenden RHG-SuS-Gemeinschaft zu überwinden. Um den Kontakt zwischen den Paten und den VK-SuS zu intensivieren, sollen sie die Klasse z.B. bei Wandertagen, Unterrichtsgängen oder Exkursionen begleiten oder in gemeinsamen Aktionen zusammengeführt werden. Ferner findet wöchentlich in einer Pause ein festgesetztes Treffen statt, bei dem die Paten und VK-SuS gemeinsam Spielen sowie Fragen stellen und beantworten können.

Alle Paten treffen sich sowohl zu Beginn des Schuljahres zur Einführungsveranstaltung mit den Organisatoren als auch regelmäßig – etwa einmal pro Quartal – zu einem Gedankenaustausch und zu Mediationsgesprächen mit ihren Betreuerinnen.

Individuelle Förderung und Leistungsbewertung

Für eine gelungene Umsetzung der oben genannten Ziele ist eine intensive Begleitung und Beratung der SuS und Eltern nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch im Bereich von weiteren außerunterrichtlichen Angeboten und Fördermaßnahmen notwendig. Den Rahmen dieser Ziele bilden nachfolgende Aspekte sowie das an das Lehrbuch angepasste schulinterne Curriculum. In der VK1-Klasse arbeiten die SuS zudem mit einem individuellen Lernplan, der sich an den Unterrichtsinhalten der Regelklassen der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie dem individuellen Lern- und Übungsbedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache bezieht.

Materialien:

Das RHG arbeitet mit dem Lehrwerk „Prima: Deutsch für Jugendliche und junge Erwachsene“ (Cornelsen). Es zeichnet sich durch ein offenes methodisch-didaktisches Konzept aus, enthält Themen aus dem Alltag der Lernenden und führt entlang des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache“ in sieben Bänden zum Niveau C1. Des Weiteren orientiert es sich an den Vorgaben für Fit in Deutsch, der vom Goethe-Institut entwickelten Sprachprüfung für Jugendliche, am Zertifikat Deutsch für Jugendliche sowie am Deutschen Sprachdiplom. Die wichtigsten didaktischen Merkmale sind der kommunikative Ansatz, der Fokus auf realitätsnahe Situationen, die Förderung der freien Kommunikation, die integrierte Entwicklung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die lernaktivierenden Übungsformen, die Entwicklung eines Sprachbewusstseins, das gezielte Training der Aussprache und die Vermittlung von landeskundlichem Wissen über die deutschsprachigen Länder.

Im Sinne eines geregelten Lernens ist zudem auf die Einführung von Vokabelheften und Vokabelkarten zu achten. Außerdem werden den SuS im Unterricht weitere Lernmaterialien zur Verfügung gestellt (s. *Übersicht in der „Tabellarischen Zusammenfassung“*), von den Lehrkräften individuelle Lernmaterialien für den Unterricht sowie das „Lernbuffet“ (**Was ist das?**) entwickelt und der Unterricht durch „Sprachspiele“ ergänzt. Die Alphabetisierung wird bei Bedarf durch gesonderte Lehrwerke wie „Alpha plus“ oder das „Mosaik Kursbuch“ unterstützt.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen:

Das System gemeinsamer Referenzpunkte enthält für verschiedene Kompetenzstufen Kriterien, die bei der Einschätzung des Sprachniveaus hilfreich sind. Das Sprachniveau gliedert sich entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in sechs Stufen von „Anfänger“ (A): *Elementare Sprachanwendung* über „Fortgeschrittene“ (B): *Selbstständige Sprachanwendung* bis zu „Experten“ (C): *kompetenter Sprachverwendung*.

Insgesamt wurden fünf qualitative Aspekte festgelegt, die bei der Beurteilung von Sprachkenntnissen dienlich sind. Mittels der Kriterien *Spektrum, Korrektheit, Flüssigkeit, Interaktion und Kohärenz* ist es möglich, Sprachkenntnisse qualitativ zu beschreiben und vergleichbar zu machen.

Fördermaßnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

Das Paket „Bildung und Teilhabe“ ist für die Förderung von Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen vorgesehen, damit diese nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung ausgeschlossen sind, nur weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Das RHG unterstützt die Familien der DaZ-SuS dabei, die Gelder dieser Fördermaßnahme zu erhalten.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU):

„Für die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität; sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.“ (BASS 13 – 63 Nr. 3, vom 1. 5. 2014). Sie sind wichtiger Bestandteil des Spracherwerbs einer Zweitsprache. Die Stadt Krefeld bietet den DaZ-SuS daher gemäß des Runderlasses des damaligen Kultusministeriums vom 21.12.2009 (BASS 13 - 63 Nr. 3) in neun Sprachen nachmittäglichen herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) an. Im Jahr 2015/16 sind dies *Italienisch, Russisch, Griechisch, Albanisch, Kroatisch, Serbisch, Polnisch, Spanisch und Türkisch*. Hierbei wird die Anmeldung in der Organisation von der Schule unterstützt. Die Note des HSU-Unterrichts ersetzt die Englisch- oder Französischnote.

Sprachersatzprüfung:

Können die SuS nicht an der Zentralen Prüfung in Englisch (Englisch-ZP) teilnehmen, weil sie in ihrem Herkunftsland keinen Englischunterricht erhalten haben und/oder es ihnen nicht möglich war, in Klasse 9 und 10 am Englischunterricht in der Form teilzunehmen, dass ein entsprechender Spracherwerb und somit eine Benotung möglich gewesen wäre, werden diese SuS durch die Schule für die Sprachersatzprüfung angemeldet. So können sie die erste Fremdsprache (Englisch) durch ihre Muttersprache ersetzen. Hat ein SuS die 9. Klasse in seinem Heimatland abgeschlossen, kann die Note der Herkunftssprache die Note einer Fremdsprache (ohne Prüfung) ersetzen. Die Prüfung ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert und prüft sprachliche wie soziokulturelle Fähigkeiten.

Sprachenprofil – Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe:

Für eine mögliche Eingliederung einzelner SuS am Ende der Sekundarstufe I, müssen die Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorliegen, d.h., es müssen zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen (*s. Sprachersatzprüfung*). Hierbei ist die Belegung von Sprachen mit entsprechenden Vorkenntnissen, bevorzugt jedoch in Englisch und Französisch, zu empfehlen. Der Nachweis über die Kenntnisse der Herkunftssprache über eine Feststellungsprüfung soll laut Erlass im zweiten Halbjahr der 9. Klasse erfolgen. Eine *Feststellungsprüfung* muss von der Schule bis zum 15. September bei der Bezirksregierung angemeldet werden. Nachmeldungen sind in begründeten Fällen möglich. Voraussetzung für die Anmeldung ist ein von der Bezirksregierung genehmigter *Eingliederungsvorschlag*. Spätestens im Anschluss an die Erstförderung sollen alle SuS am Englischunterricht teilnehmen. Ihnen wird am Ende der SI die Teilnahme an der zentralen Prüfung an einer Nachbarschule ermöglicht, wenn sie am Gymnasium noch nicht regulär benotet werden können (vgl. Rechtsgrundlage: BASS 13 – 61 Nr. 1, BASS 13 – 62, BASS 13 – 63 Nr. 3).

Erziehung und disziplinarische Maßnahmen:

Teil der Willkommenskultur in Deutschland ist es, den SuS die Regeln und Werte ihres neuen Heimatlandes näherzubringen. Den Rahmen für diese (Werte-)Erziehung bilden die Schul- und Klassenregeln, welche bei der Einschulung von den Eltern unterschrieben und von den Lehrerinnen und Lehrern⁴ sowie der Schulsozialarbeiterin in der Klasse besprochen werden. Ergänzend hierzu erhalten die SuS und Eltern einen sogen. „Flüchtlingsguide“ (<http://www.refugeeguide.de/de/>) mit nützlichen Tipps und Informationen für das Leben in Deutschland.

⁴ „Lehrerinnen und Lehrer“ wird im Folgenden mit LuL abgekürzt.

Auch sollen Rituale (Visualisierung der Störungen auf der Tafel, Aufstehen zu Beginn des Unterrichts, Beibehaltung der Sitzordnung außer bei Gruppenarbeit o.Ä., Leisezeichen etc.) die Einübung von Regeln unterstützen.

In Bezug auf die Durchführung disziplinarischer Maßnahmen nimmt die Einbeziehung des Kollegiums in das „disziplinarische System“ der DAZ-Klassen eine wichtige Schlüsselrolle ein. Als disziplinarische Maßnahme sollen die Kolleginnen und Kollegen die SuS, welche für einzelne Stunden aus dem Unterricht ausgeschlossen werden, in ihrem Unterricht aufnehmen, so dass sie ihr Verhalten (schriftlich) reflektieren und die Aufgaben in einer Regelklasse nacharbeiten können. Auf diese Weise soll das Recht eines jeden SuS und LuL auf einen störungsfreien Unterricht gewährleistet werden.

Auch die Eltern werden verstärkt zur Verantwortung gezogen, so dass z.B. die entsprechende Lehrkraft oder die Schulleitung bei Fehlverhalten Rückführungsgespräche mit Eltern führt oder neben Tadeln Maßnahmen wie der verkürzte Unterricht durchgeführt werden.

Leistungsbewertung:

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernstand, Lernentwicklung und Förderbedarf. Die SuS erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. In Bezug auf den Sprachentwicklungsstand wird den SuS regelmäßig eine Rückmeldung in Form von Selbsteinschätzungstest sowie durch die Lehrkraft ausführlich kommentierte Tests gegeben. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Niveaustufen des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (A1, A2, B1).

In der VK-Klasse sind keine Noten vorgesehen. Die SuS erhalten ein Zeugnis, das ihnen die Teilnahme am Unterricht bescheinigt und zudem auf die Anzahl der Fehlstunden verweist. Um den SuS dennoch eine individuelle Rückmeldung zu geben, wird eine Anlage hinzugefügt, welche Auskunft über den Lernstand in folgenden Kategorien gibt (Deutsch für Anfänger): *Anwachsen des Wortschatzes, Beherrschen der lateinischen Schrift, Versuche, sich zu verständigen* (z.B. spricht viel, spricht wenig, wendet erlernte Strukturen an, kaum sichtbarer Fortschritt), *Rechtschreibung, Lesen und Hörverständnis*. In der AK-Klasse erhalten die SuS in allen Fächern des Regelunterrichts eine Zeugnisnote, wenn ihre Leistungen ausreichend oder besser sind. Sollten ihre Leistungen den Anforderungen noch nicht im gewünschten Maße entsprechen, erhalten diese ein Textzeugnis.

Zudem werden in beiden Klassen die Stufen des Sprachniveaus (vgl. A, B, C) regelmäßig geprüft und Zertifikate ausgestellt.

Laufbahnberatung:

Je nach Alter erhalten die SuS eine Schullaufbahnberatung, um sicherzustellen, dass ein Schulabschluss erreicht werden kann. Hierzu zählt zum Beispiel der Wechsel auf ein Berufskolleg oder bei sonderpädagogischem Bedarf (sozial-emotionale Störung oder Lernbehinderung) die Einleitung eines AO-SF-Verfahrens (**Was ist das?**) und der damit verbundene Wechsel auf eine Sonderschule. Ansprechpartner für Schülerinnen (f) ist das Vera-Beckers-Berufskolleg in Krefeld und für Schüler (m) das Berufskolleg am Glockenspitz.

Kriterien der Standardsicherung:

Das RHG orientiert sich bei seinen Qualitätsindikatoren des Sprachförderkonzept an den Leitkriterien der Langfristigkeit, der Fachgebundenheit und des Gesamt-Sprachlernkonzepts für alle Fächer. Zudem wird ein Curriculum als Rahmenvorgabe – angepasst an die Materialgrundlagen der Schule – entwickelt.

Evaluation

Das DaZ-Konzept unterliegt einer permanenten Reflexion und Anpassung an die sich wechselnden Gegebenheiten. Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer Arbeit und profitieren dabei von unseren nunmehr bald eineinhalbjährigen Erfahrungen. Zudem finden regelmäßige Fortbildungen des Kommunalen Integrationszentrums sowie des Kompetenzteams NRW für die in DaZ unterrichtenden Lehrkräfte statt. Des Weiteren wird ein Austausch in einem Arbeitskreis, bestehend aus DaZ-Lehrkräften verschiedener Krefelder Schulen, angestrebt.

Tabellarische Zusammenfassung

Aspekte:	Inhalte:
Definition DaZ	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht für SuS, die während oder zu Beginn eines Schuljahres nach Deutschland einreisen und ohne Deutschkenntnisse am Regelunterricht teilnehmen müssen • Gruppenzusammensetzung <i>allgemein</i>: hinsichtlich Regelklasse und Nationalität heterogene Gruppe • <u>AK</u>: hinsichtlich der Schulform homogene Gruppe • <u>VK</u>: hinsichtlich der Schulform heterogene Gruppe, z.T. Alphabetisierung notwendig; die Altershomogenität wird mithilfe der Zuweisung der SuS in eine jahrgangsstufenspezifische VK-Gruppe durch das Kommunale Integrationszentrum angestrebt • DaZ als ein eigenständiges Fach, in dessen Unterricht den SuS regelgesteuert und in einer deutschsprachigen Umgebung die deutsche Sprache vermittelt wird
Ziele und Organisation	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die DAZ-SuS sollen schnellstmöglich ein sprachliches Niveau erreichen, das sie befähigt, sich in alltäglichen Lebenssituationen zurechtzufinden und an ihrem eigenem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Regelunterricht teilzunehmen • schulische sowie gesellschaftliche Integration der SuS • in Anlehnung an das Schulprogramm: soziale und interkulturelle Kompetenzen aller SuS schulen; Werteerziehung: Toleranz praktisch fördern; weltoffene Schule, in der viele Nationalitäten gemeinsam lernen <p>Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>unterrichtliche Rahmenbedingungen</i>: Standards der Kultusminister Konferenz (KMK), „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) • <i>Zusammenarbeit</i> mit außerschulischen Trägern (z.B. Bayer-Werk im Bereich Sport, Café Oje (Jugendzentrum) im sozialen Bereich) • Teilnahme an weiteren <i>außerschulischen Fördermaßnahmen</i> (z.B. talentCAMPus der VHS, erlebnisorientierte Maßnahme für die Gruppe im Café Oje in Kooperation mit Abentoyer Niederrhein e.V.) • intensive Begleitung und Beratung der SuS und Eltern nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch im Rahmen von weiteren außerunterrichtlichen Angeboten und Fördermaßnahmen • eine vollständige Eingliederung in die Regelklasse muss bei der Bezirksregierung beantragt werden <p><u>Anfangsklasse (AK):</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> • SuS werden den Regelklassen 5-9 zugewiesen und nehmen ihren Fähigkeiten entsprechend am Regelunterricht teil • die DaZ-Stunden sind terminlich nicht festgelegt, sondern werden individuell mit dem Klassenstundenplan abgestimmt <p><u>Vorbereitungsklasse (VK):</u></p> <p><u>VK2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer ca. ½ Jahr • Unterricht: wöchentlich ca. 25 Stunden (bzw. Anpassung an die Stundentafel der 6. Klasse), v.a. in Deutsch, aber auch in Sport, Musik und Kunst oder bereits erlernten Fremdsprachen • im Rahmen individueller pädagogischer Diagnosen ist die Teilnahme am Regelunterricht in einzelnen Stunden möglich • Alphabetisierung der SuS vor allem durch Sprach- und Grammatikschulung • individuelle Förderung durch Material, Team-Teaching, Helfersysteme • Helfersysteme: Oberstufen-SuS, Elternarbeit, Hausaufgabenbetreuung • Balance von lehrergesteuerter Instruktion und schülerzentrierten Entwicklungsfreiräumen sowie handlungsorientiertem Unterricht (Unterrichtsgänge, Exkursionen etc.) <p><u>VK1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die SuS werden ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechend in einzelnen Stunden den Regelklassen (5.-7. Klassen) zugeordnet • Anspruch auf 10-12 Stunden Deutschunterricht muss gewährleistet sein. • Ggf. müssen SuS in Einzelfällen länger in der Deutschfördergruppe bleiben, wenn sie nicht für einzelne Stunden im Regelunterricht geeignet sind • der Regelunterricht soll möglichst die Hauptfächer, Werteerziehung/ Religionslehre sowie den Sportunterricht umfassen. Ferner soll je nach Stundenplan der Musik- oder Kunst- sowie der Geschichts- oder Politikunterricht besucht werden • Helfersystem und disziplinarische Maßnahmen bleiben erhalten
Integration	<p><u>Willkommenskultur am RHG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ziel:</i> Integration der SuS der VK-Klasse in das RHG sowie ihre neue Heimat Krefeld, Kommunikationsfähigkeit im System Schule unterstützen, Informationsfluss, z.B. in Bezug auf Unterricht und Schulregeln, sichern und Präsenz in der Schulgemeinschaft fördern • Zugang zu AGs • gemeinsames Einkaufen, Kochen und Essen u.a. Unterrichtsgänge an das Unterrichtsgeschehen anbinden • Kooperationen mit anderen Institutionen (Kirchengemeinden vor Ort, KI, ...) <p><u>Patenkonzept für die VK-Klasse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ziel:</i> Integration in das RHG, Erfahrungsaustausch unter SuS fördern, soziale Kompetenzen schulen • Patensystem: SuS der 9. Klasse sowie der Einführungsphase (EF) werden unter der Betreuung der Schulsozialarbeiterin und der VK-Klassenlehrerin zu Paten ausgebildet • gemeinsame Aktivitäten, Unterrichtsgänge oder Exkursionen
Individuelle För-	<u>Allgemeines:</u>

derung und Leistungsmessung

- intensive Begleitung und Beratung der SuS und Eltern nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch im Rahmen von weiteren außerunterrichtlichen Angeboten und Fördermaßnahmen
- regelmäßige Rückmeldungen: Selbsteinschätzungstest, von den Lehrern kommentierte Tests
- Orientierung an den Niveaustufen des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (A1, A2, B1)

Materialien

- Lehrwerk „Prima: Deutsch für Jugendliche und junge Erwachsene“ (Cornelsen): offenes methodisch-didaktisches Konzept, Themen aus dem Alltag der Lernenden; gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache“; didaktische Merkmale: kommunikativer Ansatz, Fokus auf realitätsnahe Situationen, Förderung der freien Kommunikation, integrierte Entwicklung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, lerneraktivierende Übungsformen, Entwicklung der Sprachbewusstheit, gezieltes Training der Aussprache, Vermittlung von landeskundlichem Wissen über die deutschsprachigen Länder
- individuelle Lernmaterialien
- „Sprachspiele“
- Alphabetisierung: „Alpha plus“, „Mosaik Kursbuch“
- Vokabelkästen („Kultur des Vokabellernens“ muss sich etablieren)
- CD-Player für Hörverstehensübungen
- Material der DAZ-Fortbildungen

Übungsmaterial für DAZ-Schüler:

- LÜK: Deutsch ganz einfach: Deutsch als Fremdsprache, Grammatik
- LÜK: Deutsch ganz einfach1: Deutsch als Fremdsprache, Wortschatz für Anfänger
- LÜK-Lösungsgerät
- Lextra - Deutsch als Fremdsprache Jeden Tag ein bisschen Deutsch A1-B1: Band 1 Selbstlernbuch

Unterrichtsmaterialien für die Lehrkräfte/ Hilfen sprachsensibler

Unterricht

- Grundstufengrammatik für DaF
- Übungsgrammatik DaF für die Mittelstufe
- Alpha plus Handreichungen für den Unterricht

„TipToi“-Bücher mit Stift zu verschiedenen Themen

(Erdkunde, Englisch, Wortschatz Natur etc.)

Betzold-Schulmaterial (insbesondere für den Anfangsunterricht zu empfehlen), zum Beispiel:

Kreativ-Sprach-Boxen (Deutsch und Englisch), Lernkiste „Hören, Sprechen und Verstehen“, Lesemagnetbox, Bild-Wort-Karten - Lernen mit Selbstkontrolle, 80 schnelle Spiele für die DAZ und Sprachförderung, Sprachschatzkiste

Grammatiken und Wörterbücher für DAF/DAZ-Schüler

- Duden: Das Synonymwörterbuch
- Duden: Redewendungen
- Grammatik-Duden
- Duden: Das Bedeutungswörterbuch
- Duden: Das Stilwörterbuch
- Duden: das Aussprachewörterbuch
- Grundstufengrammatik für DaF-zweisprachige Ausgaben
- Französisch
- Wörterbücher der Herkunftssprache

Online-Lehrwerke:

- Genial Klick (Klett-Verlag): <http://www.klett-sprachen.de/geni-l-klick/r-388/123#reiter=titel&niveau=A1>
- Eine Möglichkeit, online zu lernen bzw. online im Bereich der Alphabetisierung zu üben, finden Sie auch auf der neuen Lernplattform des Deutschen Hochschulverbandes: <http://www.iwdl.de/cms/lernen/information.html> --> kostenlos

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen:

- Kriterien für verschiedene Kompetenzstufen zur Einschätzung des Sprachniveaus
- Sprachniveaus: Anfänger (A): Elementare Sprachanwendung über Fortgeschrittene B: Selbstständige Sprachanwendung bis zu C: Experten mit kompetenter Sprachverwendung
- fünf qualitative Aspekte der Beurteilung: *Spektrum, Korrektheit, Flüssigkeit, Interaktion und Kohärenz*

Fördermaßnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

- Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen: Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU):

- nachmittäglicher herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Krefeld (2015/16): *Italienisch, Russisch, Griechisch, Albanisch, Kroatisch, Serbisch, Polnisch, Spanisch und Türkisch*
- Anmeldung und Organisation werden von der Schule unterstützt
- Prüfung am Ende der Sekundarstufe I möglich

Sprachersatzprüfung:

- die erste Fremdsprache (Englisch) kann durch die Muttersprache ersetzt werden bzw. kann die Englisch-ZP ersetzen
- Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe sind zwei Fremdsprachen und ein von der Bezirksregierung genehmigter Eingliederungsvorschlag

Erziehung und disziplinarische Maßnahmen:

- Regeln und Werte als Teil der Willkommenskultur in Deutschland verstehen

	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmen: Schul- und Klassenregeln, der sogen. „Flüchtlingsguide“ • Einführung von Ritualen • vom Kollegium gemeinsam getragenes System disziplinarischer Maßnahmen (z.B. Ausschluss vom Unterricht) • Eltern zur Verantwortung ziehen: Rückführungsgespräche, Tadel, verkürzter Unterricht <p><u>Leistungsbewertung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Rückmeldungen: Selbsteinschätzungstests, von den Lehrern kommentierte Tests • Orientierung an den Niveaustufen des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (A1, A2, B1) <p><u>VK-Klassen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Noten vorgesehen • SuS erhalten ein Zeugnis, das ihnen die Teilnahme am Unterricht bescheinigt und zudem auf die Anzahl der Fehlstunden verweist • individuelle Rückmeldung zu: Anwachsen des Wortschatzes, Beherrschen der lateinischen Schrift, Versuche, sich zu verständigen, Rechtschreibung, Lesen und Hörverständnis <p><u>AK Klasse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • SuS erhalten in allen Fächern des Regelunterrichts eine Zeugnisnote, wenn ihre Leistungen ausreichend oder besser sind • sollten ihre Leistungen den Anforderungen noch nicht im gewünschten Maße entsprechen, erhalten diese ein Textzeugnis • Überprüfung und Zertifizierung des Sprachniveaus <p><u>Laufbahnberatung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Alter erhalten die SuS eine Schullaufbahnberatung, um sicherzustellen, dass ein Schulabschluss erreicht werden kann (z.B. Wechsel auf ein Berufskolleg). <p><u>Kriterien der Standardsicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsindikatoren des Sprachförderkonzept: <i>Langfristigkeit, Fachgebundenheit, Gesamt-Sprachlernkonzepts für alle Fächer</i>
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Anpassung an die sich wechselnden Gegebenheiten • regelmäßige Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen des Kommunalen Integrationszentrums sowie des Kompetenzteams NRW • Austausch in einem Arbeitskreis, bestehend aus DaZ-Lehrkräften verschiedener Krefelder Schulen
erarbeitet:	September 2015 (Frau Rotthaus)
überarbeitet:	Juni 2016 (i.A. der Fachkonferenz DaZ: Herr Dagou, Herr Erkens, Frau Daubenspeck, Herr Groß, Frau Rotthaus)
Ansprechpartnerin an der Schule	Frau Rotthaus Ricarda-Huch-Gymnasium Moerser Str. 36 47798 Krefeld Tel.: 02151 - 78 1250